

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 6. August 2012 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 22. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Thomas Leitgeb, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, GR Heinz Hinteregger, GR Leo Span, GR Martin Wegscheider, GR Helmut Schmid, ab Pkt. 1 a der TO GR Michael Thaler;

entschuldigt ferngeblieben: GR Michael Thaler (bei Pkt. 1 der TO), GV Paul Mair, GV Andreas Töchterle;

weilers anwesend: bei Pkt. 1 a der TO Bgm. Mag. Robert Denifl

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über die Auflegung des von Ing. Hannes Paulweber, Fulpmes, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Regionalbad Stubai – Wipptal“
  - b) des von Ing. Hannes Paulweber, Fulpmes, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Regionalbad Stubai – Wipptal“
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens betreffend Feststellung des Grenzverlaufes im Bereich der Gp. 1329 (Gerstbichl)
- 4.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## Verhandlungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 22. Sitzung des Gemeinderates.

Der geänderte Bebauungsplan für das Schwimmbad liegt vor.  
Deshalb findet innerhalb kurzer Zeit heute wieder eine GR-Sitzung statt.

Auf Grund Anwesenheit von Bgm. Denifl aus Fulpmes bittet er das Thema „Aufteilung der Kommunalsteuer für das Schwimmbad“ zu besprechen.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

Viertler: Die Beteiligung der Gemeinden beim Stubaier Tenniscenter schaut wie folgt aus:  
Gemeinde Telfes 25 %  
Gemeinde Fulpmes 75 %  
Die Kommunalsteuer für das neue Schwimmbad soll lt. Gemeinde Fulpmes im Verhältnis 50 % : 50 % aufgeteilt werden.  
Telfes wünscht sich hingegen gem. GR-Beschluss vom 19.3.2012 eine Aufteilung von 75 % Telfes und 25 % Fulpmes, da sich ein Großteil der Baulichkeiten auf der KG Telfes befinden.

Denifl : Beim Kauf der Stubaier Tenniscenter Gesellschaft hat Fulpmes 97 % und Telfes lediglich 3 % zu tragen gehabt.  
Wie vom Bgm. erwähnt, gilt jetzt ein Anteil an der Gesellschaft von 25 % Telfes und 75 % Fulpmes.  
Dieser Schlüssel passt zu den Einwohnerzahlen der beiden Gemeinden.  
Beim Erwerb der Gesellschaft ist die Gemeinde Fulpmes gegenüber Telfes sehr kulant gewesen.  
Weiters wurde der Grund unterhalb der Landesstraße, welcher als Parkplatz für das Schwimmbad dient, alleine von der Gemeinde Fulpmes erworben.  
Die Gemeinde Fulpmes hat somit viel zur Errichtung des Bades beigetragen.  
Der Schwimmbad-Neubau wird auf der KG Telfes errichtet.  
Die KG-Grenze verläuft durch das Freischwimmbad.  
Somit erfolgt die Arbeit von den Bediensteten auch zum Teil auf der KG Fulpmes.  
Schätzungsweise fallen im Jahr € 450.000,-- an Personalkosten nach dem Neubau an.  
Die Kommunalsteuer beträgt ca. € 13.500,-- (3 % der Lohnkosten).  
Es geht bei der Aufteilung der Steuer somit nicht um extrem hohe Beträge.  
Bittet daher, dass die Aufteilung der Kommunalsteuer im Verhältnis 50 % Telfes und 50 % Fulpmes vorgenommen wird.

Lanthaler: Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Fulpmes hat in seiner Zeit als Bgm. und auch jetzt immer sehr gut funktioniert.  
Seiner Meinung schaut die Gemeinde Fulpmes auf die Gemeinde Telfes (so z.B. beim gemeinsamen Recyclinghof).  
Im Grunde genommen profitiert die Gemeinde Telfes von einer guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Fulpmes.

Hinteregger: Wie erfolgt die Aufteilung der Kommunalsteuer bei anderen Betrieben?

Maurberger: Man schaut nach und führt dies im Protokoll an.

AV: Kommunalsteueraufteilung Schlick 2000: 50 % Telfes  
50 % Fulpmes

Denifl: Die Tennisfreiplätze werden auf Kosten der Gemeinde Fulpmes saniert und dienen künftig dem Tennisverein Fulpmes.  
Falls die Plätze frei sind, kann jedoch jeder darauf spielen.

Demnächst finden weitere Gespräche mit dem Land bezüglich des Zuschusses zum Badneubau statt.  
Es wird sehr darauf geachtet, dass der Kostenrahmen von € 11,5 Mio. eingehalten wird.

Viertler: Sollte dieser Rahmen nicht eingehalten werden können, wird man Sachen weglassen müssen (z.B. Solebecken).

Leitgeb: Die Stubaier Tenniscenter GmbH bzw. die Nachfolgesellschaft nimmt ein Darlehen von € 3,5 Mio. auf.  
Die Rückzahlung soll auf dem Betrieb heraus erfolgen.  
Falls dies nicht möglich sein sollte, trifft es wieder die beiden Gemeinden als Gesellschafter (Telfes mit 25 %).  
Für Telfes ist es so gut wie nicht möglich, Schuldendienstbeiträge für das Darlehen der Gesellschaft zu tilgen.

Denifl: Wie bekannt, übernimmt die Gemeinde Fulpmes die 100 %ige Haftung für dieses Darlehen.

Leitgeb: Die Haftung tritt jedoch erst ein, wenn die Gesellschaft in Konkurs gehen sollte.  
Solange dies nicht der Fall ist und die Tilgung nicht aus dem Betrieb heraus vorgenommen werden kann, trifft es Telfes zu 25 % an der Darlehenstilgung.  
Ev. Betriebsabgänge sind hier noch gar nicht berücksichtigt.

Denifl: Sagt zu, dass die Gemeinde Fulpmes ev. Raten des Gesellschaftsdarlehens für die Gemeinde Telfes übernimmt, falls diese nicht in der Lage ist, die Raten zu bezahlen.

Hinteregger: Bittet, dass Bgm. Viertler über den aktuellen Stand der Dinge in der Angelegenheit Schwimmbad in jeder GR-Sitzung berichtet.

Denifl: Beim Badneubau ist vorgesehen, dass Strom mittels einer Photovoltaikanlage erzeugt wird.

Viertler: Bittet, dass über die Angelegenheit „Aufteilung der Kommunalsteuer“ für das Schwimmbad in einem separaten Tagesordnungspunkt abgestimmt wird.

Der Gemeinderat ist einstimmig für die Behandlung der Angelegenheit in einem separaten Tagesordnungspunkt.

**Pkt. 1 a)** Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Kommunalsteuer für das Regionalbad Aquarena Stubai - Wipptal

### **BESCHLUSS:**

Es wird bezüglich Zerlegung der Kommunalsteuer an der Betriebsstätte Telfes HNr. 111 (Schwimmbadareal) folgendes einstimmig beschossen:

Die Zerlegung der Kommunalsteuer gemäß § 10 KommStG 1993 an der Betriebsstätte HNr. 111 in 6165 Telfes im Stubai zwischen den Gemeinden Telfes im Stubai und Fulpmes erfolgt im Verhältnis 50 % Gemeinde Telfes im Stubai und 50 % Gemeinde Fulpmes.

Der Beschluss vom 19.3.2012, Pkt. 5, Abs. 4, wird aufgehoben.

### **zu Punkt 2)**

Viertler: Auf Grund des Ergebnisses der letzten Sitzung wurde der Bebauungsplan abgeändert (Baufluchtlinie).  
Die Baufluchtlinie zur Grundgrenze der Landesstraße verläuft nun in einem Abstand von 5,00 m bzw. in einem Bereich mit 4,00 m.

Maurberger: Jedem GR wird eine Kopie des Bebauungsplanes (Deckblatt, Planzeichen, Plan, Erläuterungsbericht) übergeben.  
Der Bebauungsplan wird besprochen (insbesondere planliche Darstellung und Erläuterungsbericht).

Viertler: Von der Gehsteigvorderkante bei der Landesstraße beträgt nun der Abstand zum nächsten Gebäudepunkt ein wenig über 8,0 m (4,00 m von der Baufluchtlinie bis zur Grundgrenze plus ca. 2,00 m Böschung von der Grundgrenze zum Gehsteig und ca. 2,20 m Gehsteigbreite);  
Der jetzige Drahtzaun neben dem Gehsteig steht nicht an der Grundgrenze, sondern auf Landesstraßengrund.  
Ein Teil der Böschung gehört noch zum Landesstraßengrund.

Der GR ist für die Erlassung des Bebauungsplanes.

Viertler: Schlägt vor, dass neben dem Auflagebeschluss gleichzeitig der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst wird.  
 Im September ist neben der gewerberechtigten auch die baurechtliche Verhandlung geplant.  
 Es drängt daher die Zeit bezüglich Erlassung des Bebauungsplanes.

### **BESCHLUSS:**

Es wird gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von Ing. Hannes Paulweber, Fulpmes, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1157/2, 1163/1, 1163/2, 1162, 1161, 1159 und 1158 KG Telfes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Ing. Hannes Paulweber, Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bebauungsplan Regionalbad Stubai – Wipptal).

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### **zu Punkt 3)**

Viertler: Die Angelegenheit wegen des Grenzverlaufes des Gemeindeweges hinter dem Gerstbichl zieht sich nun schon über Jahre.

Nochmals kurz die Sachlage zur Erinnerung:

Damit für ein Wegteilstück (öffentliches Gut) hinter dem Gerstbichl nicht allgemeines Fahrverbot, sondern davon ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge, verfügt werden kann, ist eine Verbreiterung des Wegteilstückes erforderlich.

Ohne Verbreiterung kann nur ein allgemeines Fahrverbot verfügt werden. Zur Feldarbeit müsste jedoch das Wegteilstück befahren werden.

Der Weg grenzt an das Grundstück von Schafferer Anton.

Schafferer hat neben dem Weg einen Zaun aufgestellt.

Im Kataster ist der Weg breiter als in der Natur.

Die gemeinsame Grenze ist nicht vermessen, es gibt keine Vermessungspunkte.

In mehreren Gesprächen (zuletzt mit Vermesser Wild) hat man über den Grenzverlauf mit Schafferer keine Einigung erzielen können.

Viertler: Eine Wegbreite von 2,50 m wäre notwendig, damit der Weg befahren werden kann.

Das Befahren des Wegteilstückes ist zur Heubringung und auch Holznutzung (Gemeinde hat in diesem Bereich ein Waldgrundstück) notwendig.

Derzeit ist der Weg in der Natur ein wenig schmaler.

Die Gemeinde ist Schafferer sehr entgegengekommen.

Schafferer hätte mehr Grundfläche bekommen, als er verloren hat.

Dieser zeigte in den Gesprächen keinerlei Kompromissbereitschaft.

Zuletzt wurde von Schafferer zudem noch verlangt, dass auch der Grenzverlauf zwischen der Gemeinde und einem Grundstück von Pittl vermessen wird, was mit der Sache lt. Tagesordnung eigentlich gar nichts zu tun hat.

Es stellt sich nun die Frage, ob man die Einleitung eines Verfahrens betreffend Feststellung des Grenzverlaufes im Bereich der Gp. 1329 (Gerstbichl) in die Wege leiten soll.

Trotz der Tatsache, dass durch eine gerichtliche Feststellung Kosten auf die Gemeinde zukommen können, ist der GR der Meinung, dass ein Verfahren betreffend Feststellung des Grenzverlaufes eingeleitet werden soll. da ein genauer Grenzverlauf sehr wichtig ist.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, ein Verfahren betreffend Feststellung des Grenzverlaufes im Bereich der Gp. 1329 (Gerstbichl) einzuleiten.

### **zu Punkt 4 a)**

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

#### **Sanierung Schulhof:**

Viertler: Die Fa. Pfurtscheller, Neustift, hat der Forderung des GR bezüglich Durchführung der Arbeiten für die Stützmauer im Schul(Kindergarten)hof zum Preis von € 15.000,-- inkl. Mwst. zugestimmt.

Mit den Arbeiten wird am 20.8.2012 begonnen.

Nach Abbruch des Schuppens bzw. der Garage wurde nach Einsichtnahme in den Bauakt von Hinterlechner Hubert ersichtlich, dass dieser auf seinem Grundstück eine Aufschüttung durchgeführt und dabei die inzwischen abgebrochenen Baulichkeiten der Gemeinde bzw. den Holzzaun auf der Stützmauer als Abstützung für die Aufschüttung verwendet hat.

Falls die Aufschüttung nicht geböscht wird, müsste die Stützmauer um ca. 30 cm höher ausgeführt werden.

Eine Erhöhung der Mauer um 10 cm über den Bestand ist sowieso erforderlich, um die Säulen für den neuen Holzzaun befestigen zu können.

Maurberger: Grundsätzlich geht die Aufschüttung von Hinterlechner im vorgenommenen Ausmaß in Ordnung.

Diese wäre jedoch so vorzunehmen, dass die Standfestigkeit auf eigenen Grund und Boden sichergestellt ist und nicht bauliche Anlagen eines Nachbarn dafür verwendet werden.

Viertler: Es geht jetzt darum, wer die Kosten für die Erhöhung der Stützmauer von ca. 30 cm übernimmt, falls die Aufschüttung von Hinterlechner so bleibt wie sie jetzt ist.

Beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten für die Erhöhung, welchen Beitrag sollte Hinterlechner leisten?

Lt. GR kann eine Entscheidung darüber erst getroffen werden, wenn die Kosten dafür bekannt sind.

Viertler: Wird diese bei der Fa. Pfurtscheller erheben und diese dann den GR mittels mail bekannt geben.

Um kurzfristige Antwort bezüglich Kostenübernahme wird dann ersucht.

### **Kanalisation:**

Viertler: Nach heftigen Regenfällen am 29.7.2012 konnte die Kanalisation das viele Wasser nicht aufnehmen.  
Kanaldeckel wurden aus der Verankerung gerissen, Keller überschwemmt.

Es wurde daraufhin geschaut, ob es Schäden oder Verstopfungen im Kanalnetz gibt.

Festgestellt wurde nichts, es funktioniert alles.

Ev. ist beim Zusammentreffen von zwei Strängen im Unterdorf eine Verlegung vorzunehmen, da ein Strang ungefähr rechtwinkelig in den anderen mündet.

Dadurch kann es passieren, dass Abwässer in einem Strang zurückgestaut werden.

Lanthaler: Ein anderes Problem ist, dass heutzutage viel mehr in den Kanal eingeleitet wird.

Sind früher Oberflächenwässer versickert, gelangen diese heute z.B. durch das Asphaltieren von Vorplätzen etc. in den Kanal.

### **Termine:**

- 30.07.2012 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- 31.07.2012 - Besichtigungen wegen Schigebietserweiterungen und Schigebietsverbindungen
- 01.08.2012 - Besichtigung mit Fa. Haas, Neustift, im Schulhof
- 06.08.2012 - Bauverhandlungen (Schantl Gabriele, Wieser Elisabeth, Sprenger Bernhard)

**zu Punkt 4 b)****Kirchgang 15.8.**

Leitgeb: Findet heuer am 15.8. wieder ein gemeinsamer Kirchgang statt?

Viertler: Ja;  
Bereits am 14.8. findet heuer in Neustift ein Zapfenstreich statt.  
Falls Zeit, wird zur Teilnahme geladen.

Leitgeb: Wegen einheitlicher Kleidung fragt er nach, ob zwischenzeitlich alle GR einen Stubaier Rock besitzen.

Hinterlechner: Erwirbt gegen Entgelt einen Stubaier Rock von der Schützenkompanie, welchen er seinerzeit als Mitglied der Kompanie erhalten hat.

Peer, Thaler, Wegscheider: Haben noch keinen Stubaier Rock;

Maurberger: Wie vor einiger Zeit beschlossen, übernimmt die Gemeinde die Hälfte der Kosten (Gesamtkosten sind ca. € 300,- bis € 350,-).

Schmid: Wird schauen, dass ev. über die Schützenkompanie günstiger Röcke bezogen werden können.

**Stauden an Straßen:**

Leitgeb: Stauden unterhalb des Sägewerkes von Hinterlechner ragen in die Straße herein. Da in diesem Bereich die Straße schmal ist, sollten die Stauden zurück geschnitten werden.

**Beleuchtung Stiegenaufgang Gemeindesaal:**

Thaler: Im Bereich der unteren Hälfte des Stiegenaufganges zum Gemeindesaal wäre dringend eine Beleuchtung anzubringen, da dieser Bereich in der Nacht sehr dunkel ist.

**zu Punkt 4 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 21.30 Uhr die 22. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: